



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

10. JAHRGANG

JANNER / FEBRUAR 1970

**Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.**

INHALT:

Die Anliegen des
Naturschutzes an
Schule und Jugend im
Europäischen
Naturschutzjahr 1970

Schutz der Natur —
eine Chance des
Überlebens!

Europäisches
Naturschutzjahr 1970 —
eine Aufgabe auch
für die Jugendverbände

Referat „Reinhaltung
der Luft“ eingerichtet

Wie lange noch
Grünhübler Allee?

Ein neues Naturschutz-
gebiet

Aktion „Das Jahr der
offenen Tür“

Naturschutzpraxis

Umschlagbild:

*Raabklamm (dazu unser
Artikel „Ein neues
Naturschutzgebiet“ auf
Seite 12.*

Foto: Hans Reisinger)



Die Anliegen des Naturschutzes an Schule und Jugend im Europäischen Naturschutzjahr 1970

Das Jahr 1970 wurde zum Europäischen Naturschutzjahr erklärt. Alle europäischen Staaten haben sich bereit gefunden, den Aufgaben des Naturschutzes in diesem Jahre ein besonderes Augenmerk zu schenken. Das Europäische Naturschutzjahr soll deutlich machen, daß der Naturschutzgedanke „zu einem übernationalen Anliegen geworden ist, zu dessen Verwirklichung es jedes einzelnen, besonders aber der Jugend, bedarf.

Viele Vorbereitungen sind bereits angelaufen, um auch in unserer Heimat den Sinn für die Verbreitung des Naturschutzgedankens im Europäischen Naturschutzjahr wirksam werden zu lassen. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß sich neben den amtlichen Stellen und Körperschaften insbesondere die Jugend dieses großen Anliegens annehmen sollte. In erster Linie wird es die Aufgabe aller Schulen sein, die nach den Lehrplänen festgesetzten Unterrichtsziele für den Naturschutz zu aktivieren. Hiezu bieten sich viele Möglichkeiten an, die seitens der Schule gestaltet werden können. Neben den üblichen Belehrungen erweisen sich gelenkte erzieherische Maßnahmen zur Bekämpfung der Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit gegenüber der Natur am wirkungsvollsten. Die zahllosen Beispiele der Naturverwüstung und Landschaftsverwundung sind Fingerzeige für die Dringlichkeit, unsere Jugend für den Schutz der Natur mitverantwortlich zu machen. Auch die Jugendverbände sind eingeladen, durch geeignete Maßnahmen mitzuwirken, die Bestrebungen des Naturschutzes zu unterstützen. Der Bundesjugendring und alle darin zusammengefaßten Verbände müßten sich im Europäischen Naturschutzjahr anbieten, bestimmte Aufgaben zu übernehmen und Taten zu setzen, die eine positive Einstellung der Jugend in ihrer Naturschutzgesinnung zeigt. Die Aufgaben sind so verschieden und vielgestaltig, daß es nicht möglich sein kann, sie in einem umfassenden Katalog darzustellen.

Die Landjugend könnte beispielsweise mitwirken, die vielen Schäden, die durch die Schaffung von Forstaufschließungswegen entstanden sind, durch künstliche Bepflanzungen wettzumachen.

Die Alpenvereinsjugend und die Naturfreundejugend werden eingeladen, Waldpfade und Lehrpfade anzulegen, damit die Wanderer nicht blind durch den Wald laufen müssen. Die ältere Schuljugend sollte an der Reinhaltung und Bereingung der Bachläufe mitwirken, um zu verhindern, daß unsere Gewässer weiterhin verschmutzt werden.

Mit der Zunahme des Verkehrs häuft sich auch die Verschmutzung der Rast- und Campingplätze. Nicht immer sind die dafür zuständigen Behörden in der Lage, diese Verschmutzungen zu beseitigen. Die Jugend müßte hier mitwirken und helfen, daß durch die Aufstellung von Abfallkörben und Hinweistafeln mehr Reinlichkeit und Sauberkeit geschaffen wird. Für die weiblichen Jugendverbände bietet sich im Europäischen Naturschutzjahr die Möglichkeit, das Landschaftsbild in den geschlossenen Ortschaften durch Blumenschmuck zu verschönern. Das Zusammenwirken mit den örtlichen Fremdenverkehrsvereinen, Gemeinden und Schulen ist notwendig, damit eine Koordination aller Maßnahmen zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgt.

Mit besonderer Aufmerksamkeit müssen wir alle jene Tage und Wochen verfolgen, die uns Anlaß geben, einen Beitrag zum Schutze der Natur zu leisten. Der „Tag des Waldes“ sollte gerade im Europäischen Naturschutzjahr ein Festtag für alle naturverbundenen Menschen werden. Es gibt keine großen Feste mit Ansprachen und Zeremonien, sondern die Jugend in Stadt und Land wird zur Mitarbeit an der Aufforstung unserer Wälder aufgerufen.

Die „Woche der Lärmbekämpfung“ gibt Anlaß, alle Möglichkeiten zu prüfen, um unnötige Lärmentwicklung zu bekämpfen. Es wäre sogar notwendig, einen Tag dem Wasserschutzgedanken zu widmen. Rundfunk und Presse werden hiezu mehr Beiträge leisten können, damit sich alle Menschen bewußt werden, welche Gefahren uns durch die Naturverwüstung drohen.

Unsere Jugend hat sich noch immer bewährt, wenn es galt, Kulturwerte zu erhalten. In diesem Europäischen Naturschutzjahr geht es noch um viel mehr — es geht um die Erhaltung der Natur!

Dort, wo es Aktivisten unter den Erwachsenen gibt, ist auch eine begeisterte Jugend zu finden. Lehrer, Erzieher und Jugendführer sollen im Europäischen Naturschutzjahr mit neuen Ideen und Impulsen hervortreten, um die Jugend für den Naturschutzgedanken zu gewinnen. In Aussprachen, Informationsgesprächen u. dgl. können wertvolle Anregungen verbreitet werden. Der schönste Lohn für alles Bemühen um die Aktivierung der Jugend für den Naturschutzgedanken sind wirkliche Taten, die auch über das Europäische Naturschutzjahr hinaus weiterwirken, damit unserer Generation nicht der Vorwurf gemacht werden kann, eine wichtige Handlung zum Schutze der Natur unterlassen zu haben.

OSchR. Kurt Friedrich

Schutz der Natur — eine Chance des Überlebens!

(Eine Mahnung an die Verantwortlichen im Lande)

„Das Europäische Naturschutzjahr 1970 ist Ihre Angelegenheit! Es betrifft das Land, das Ihre Heimat ist, deren Sie sich erfreuen, die Sie benützen und die Sie mißbrauchen! Überall findet man traurige und oft tragische Beweise dafür, daß infolge des Anwachsens der Bevölkerung und der raschen Entwicklung der Technik und Zivilisation zu viel von unserer Umwelt verlangt wird. Wir versäumen es, mit der Natur zusammenzuarbeiten und entstellen dabei unsere natürliche Landschaft. Das ist eine sehr ernste Angelegenheit.

Es hat keinen Sinn, sie — die Behörden — wegen der überall vorhandenen Vernachlässigung und Unordnung zu tadeln. Es ist zwecklos, die ganze Arbeit nur anderen zu überlassen. Es ist doch immer nur der gedanken- und sorglose Einzelmensch, der gegen die natürlichen Grundsätze handelt und dafür auch die Verantwortung trägt.

Dem Europäischen Naturschutzjahr 1970 kann kein voller und dauerhafter Erfolg beschieden sein, wenn Sie — der Leser dieser Zeilen — sich nicht selbst aktiv daran beteiligen!“

Dies sind die Worte des englischen Delegierten im Europäischen Naturschutz-Komitee Straßburg, R. E. Boot, der seine 1963 entstandene Idee — ein Europäisches Naturschutzjahr zu begehen — 1970 verwirklicht findet.

Sein französischer Kollege Henri-Frédéric Amiel sagte ergänzend noch folgendes:

„Jede Landschaft ist ein Ausdruck der geistigen Haltung und ein Spiegelbild seiner Bevölkerung.“

Dieses Naturschutzjahr soll eine neue Basis schaffen, von der aus die Einflüsse des technischen Fortschritts, der Bevölkerungsentwicklung und die Haltung einer veränderten Gesellschaftsordnung auf die Umwelt beurteilt werden können. Das gilt sowohl für die negativen Einwirkungen als auch für die positiven Möglichkeiten der Gestaltung durch diese Kräfte.

Eine solche Auseinandersetzung geht aber jeden Staatsbürger an, wer immer er ist, wo immer er lebt — denn von seinem Verantwortungsbewußtsein wird es schließlich abhängen, ob seine Umwelt (die Landschaft, in der wir alle leben) erhalten und gestaltet werden kann, die ihm und uns allen Wirtschafts- und Erholungsraum zugleich ist.

Die „Biosphäre“, also der Lebensraum der Menschen, ruft nach raschen, ausreichenden Schutzmaßnahmen. Durch Raumordnung und Landschaftspflege müssen die Agrarlandschaften, Wohnbereiche, Industriebereiche, Wälder, die wenigen verbliebenen naturnahen Räume und die Erholungslandschaften sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, um für die Zukunft ein menschenwürdiger Lebensraum zu bleiben.

Was versteht man also im Europarat unter Naturschutz?

Es ist die betont positive und schöpferische Einflußnahme auf die Entwicklung einer durchaus möglichen und notwendigen Partnerschaft zwischen Mensch und Natur. In diesem Sinn erfordert Naturschutz die pflegliche Behandlung aller Naturgüter wie Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt, um den bestmöglichen Nutzen, die ständige Erneuerung und Dauerhaftigkeit jener Güter zu gewährleisten, welche die ästhetischen, ethischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Menschen befriedigen.

Naturschutz bedeutet daher auch mitzuwirken, Wege zu finden, die uns erlauben, die technische Entwicklung mit dem allgemeinen Wohlfahrtsstreben in Einklang zu bringen. Leider geht mit der technischen Entwicklung in manchen Bereichen bereits eine erkennbare Gefährdung alles Lebendigen (wozu auch der Mensch gehört) einher. Diese Feststellung bezieht sich aber nicht bloß auf Abwässer, Luftverschmutzung, Verseuchung unserer Umwelt mit Giftstoffen oder auf Lärm, sondern noch viel mehr auf den Verlust an innerer Ruhe und Lebensfreude als Folge der Vermassung.

Das sind die Folgeerscheinungen unserer ausgesprochen gewinnorientierten und egoistischen Gesellschaft, in der sich jeder einzelne bloß so nebenbei Sorgen um die Lösung wichtiger biologischer und soziologischer Probleme macht — zumeist aber auch nur so weit, als sie nicht mit persönlichen Einschränkungen für ihn selbst verbunden sind!

Dozent Dipl.-Ing. Ostertag von der Technischen Hochschule Zürich sagte ganz deutlich, daß die Hauptursache für den Verbrauch bzw. Mißbrauch unvermehrbarer Lebensgrundlagen in unablässigem Streben nach übertriebenem Wohlstand (oder was uns als solcher eingeredet wird) liegt. Es ist sinnlos, als Grund dieser Entwicklung etwa „die Technik“ oder „die Industrie“ oder „den Ungeist der Zeit“ oder andere mystische Begriffe zu bezeichnen, wo es sich doch eindeutig um das Verhalten der gegenwärtigen Träger abendländischer Kultur handelt, die wir alle sind!

Wir alle sind es, die die Vorteile der Zivilisation genießen und nicht mehr missen wollen, ja anscheinend noch immer mehr davon haben möchten.

Es ist eine unabänderliche Gesetzmäßigkeit, daß Gütererzeugung und Natureingriffe mit dem Verbrauch zusammenhängen und von diesen gesteuert werden. Das uns in der Kindheit eingeprägte Wort, daß das Wegwerfen von Brot Sünde sei, muß wieder zu Ehren kommen; aber nicht nur für Brot allein, sondern für alles, dessen wir zur Daseinsbewältigung bedürfen.

Ist nicht die Natur selbst unsere große Erzieherin zu Sparsamkeit und Genügsamkeit, zum Leben aus dem Rucksack, auch auf der großen Wanderung unseres Erdenlebens? Haben wir als Wanderer und Bergsteiger nicht oft genug erfahren dürfen, mit wie wenig auszukommen ist und wie herrlich frei wir uns dabei fühlten?

Somit trägt jeder einzelne Verbraucher und Konsument die Verantwortung für das Ausmaß der Natureingriffe und für die Nutzung oder Mißbrauch der unvermehrbareren Lebensgrundlagen.

Naturschutz beinhaltet daher auch — Bildung; nicht nur Vermittlung von Wissen, sondern auch Charakterbildung.

Die besten gesetzlichen Vorschriften und alle unsere Bemühungen werden wenig nützen, wenn nicht die Bereitschaft und Erkenntnis geweckt und ver-

breitet wird, sich selbst mitverantwortlich zu fühlen und freiwillig darnach zu handeln.

Wer sich aber ernsthaft mit den Problemen des Lebenshaushaltes einer Landschaft befaßt, muß zur Überzeugung gelangen, daß die Entwicklung von Technik und Zivilisation ein Anwachsen des sozialen Verantwortungsgefühles dringend erfordert. Wir können uns der Tatsache nicht verschließen — und zwar nicht bloß aus wirtschaftlicher und politischer Klugheit —, daß die ganze bewohnbare Welt mehr und mehr eine unteilbare Lebensgemeinschaft bildet.

Andererseits muß man sich vor Augen halten, in welchem Ausmaß sich der Touristenverkehr ausweitete: 1965 unternahmen 12 Millionen Deutsche eine Urlaubsreise mit ihrem Auto — 1975 sollen es bereits 26 Millionen, 1980 aber an die 30 Millionen sein!

Die Zahl der europäischen Ferienreisenden von derzeit 55 Millionen soll sich bis 1975 auf 105 Millionen erhöhen, also verdoppeln!!

Auch wir Steirer werden von dieser Lawine nicht verschont werden; die zunehmenden Verkehrsprobleme, die Verschmutzung der Luft durch Abgase, die Müll- und Abwasserbeseitigung werden schwere Sorgen bereiten, nicht nur für uns Naturschützer, sondern vor allem für die Kommunalpolitiker und die Gemeinden! Auf die Dauer gesehen, gibt es jedoch keine Einnahmen ohne Investitionen. Es wird daher zu einem grundlegenden Umdenken kommen müssen!

Die Natur, die wir hegen und pflegen wollen, ist nicht nur eine Vielzahl reizvoller Erscheinungen, die sich zum Fotografieren eignen, oder ein Mittel zum Ausgleich einseitiger Berufsbelastungen darstellen.

Wofür wir uns im Grunde einsetzen müssen, ist der Lebensraum des Menschen. Dieses Wort ist ganzheitlich zu verstehen und schließt die gesamte Natur in sich. Es bezeichnet die leibliche, seelische und geistige Wirklichkeit, in der sich menschliches Leben vollzieht. Es besagt, daß Natur und Mensch in einer tieferen Schicht wesensverwandt sind.

In der Natur findet der Mensch Rat in der Ratlosigkeit seiner einseitigen Verstandeskultur; sie gibt ihm Kraft, die Gegensätzlichkeit in und um ihn zu überwinden und sie weist ihm auch den Weg dazu.

Und weil die Natur uns das alles bedeutet, darum müssen wir sie hegen und pflegen und vor ihrer Ausbeutung bewahren! Wir schützen damit weder einen wertvollen äußeren Gegenstand noch einen edlen Gedanken noch ein hohes Ziel, sondern unseren tatsächlichen und wirklichen Lebensraum, die unabdingbaren Grundvoraussetzungen unseres Menschseins!

Nur wenn wir alle gemeinsam die Natur schützen und vor einem Mißbrauch bewahren, haben wir die Chance, die Umwelt durch die Vielzahl ihrer Erscheinungsformen für uns lebenswert zu erhalten und mit ihr zu überleben!

C. F.

Ehrung für Bezirkshauptmann i. R. Dr. H. Rosenberger

Mit Jahresbeginn ist der Bezirkshauptmann von Murau, Hofrat Dr. Hans Rosenberger, der diese Stelle durch 21 Jahre innegehabt hatte, in den dauernden Ruhestand getreten. Während seiner ganzen Amtstätigkeit zeigte Hofrat Dr. Rosenberger immer größtes Verständnis für Fragen des Naturschutzes und nahm sich auch der Bergwacht in besonderem

Maße an. Ihm ist die Unterschutzstellung des Günstener Wasserfalles, eines der schönsten in der Steiermark, zu verdanken, der alljährlich nicht nur von einheimischen, sondern auch von ausländischen Touristen bewundert wird.

Die Landesgruppe Steiermark des ONB hat daher den scheidenden Bezirkshauptmann für seine Verdienste um den Naturschutz durch eine Dankesurkunde geehrt, die ihm durch Obmann Dr. A. Cesnik und Hofrat Dr. E. Dumann überreicht wurde.

Europäisches Naturschutzjahr 1970 — eine Aufgabe auch für die Jugendverbände

Das Europäische Naturschutzjahr 1970 zwingt uns alle, deren Lebensraum durch die fortschreitende Zivilisation und einen oft falsch verstandenen „Fortschritt“ auf das äußerste bedroht ist, zu einer Auseinandersetzung mit den Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes. Jedem Menschen muß klar werden, daß die Welt im Zeitalter der Technik zu einer unteilbaren Schicksals- und Lebensgemeinschaft zusammenwächst und sich die Menschen der Verantwortung für ihre Taten, die mittel- oder unmittelbar Leben, Gesundheit und Existenz des Nächsten beeinflussen, bewußt sein müssen. Und so sind es nicht immer die großen Sünden, die unseren Lebensraum bedrohen; oft ist gerade die Summe vieler einzelner unbedachter Handlungen weitaus verderblicher.

Im Rahmen dieser Erziehungsarbeit kommt der Tätigkeit der Jugendverbände eine besondere Bedeutung zu, insbesondere um dem Jugendlichen die weltweite Bedeutung dieser Fragen klarzumachen. Selbstverständlich kann sich die Mitarbeit und die Mithilfe nur auf überschaubare Aktionen beschränken, die den Jugendverband finanziell auch nicht sehr belasten dürfen. Nehmen wir als deutlichstes Beispiel die Verschmutzung der Landschaft:

Bedenkenlos hinterläßt der der Natur weitgehend entfremdete Großstadtmensch die Abfallprodukte der Zivilisation, nicht wissend, daß diese Produkte von der Natur nur sehr schwer abgebaut werden können. Hier schafft eine Müll-Sammelaktion Abhilfe, die sich auf Wälder, Wanderwege, Rastplätze, Bäche und Berggipfel konzentrieren kann. Nach Rücksprache mit der zuständigen Handelskammer wird man sicher auch erreichen, daß sich für den Abtransport des Mülls ein Frächter bereit erklärt; allerdings muß vorher geklärt sein, wo man den Müll deponieren kann. Das Aufstellen und die Entleerung von Abfallkübeln wäre schließlich eine Tat, die eine weitere Verschmutzung verhindern würde. In eine solche Reinigungsaktion könnte man auch die oft angebrachten Wahl-, Veranstaltungs- und Zirkusplakate einbeziehen, die oft jahrelang nach dem Ereignis ein allerdings ärgerliches Zeugnis ablegen.

Erholungsuchende Gäste freuen sich sicher auch, wenn die Wanderwege in der Umgebung markiert, gepflegt und mit Rast- und Aussichtsplätzen versehen sind. Eine kleine Begehung kann oft Wunder wirken und die manchmal bestehenden, aber nicht betreuten Fußwanderwege zu neuem Leben erwecken. Wo diese nicht bestehen, bietet die Anlage neuer Wege ein reiches Betätigungsfeld, wobei auch an die Errichtung von Wald- und Naturlehrpfaden gedacht werden sollte.

Auch bei der Pflege von Naturdenkmälern, Aufforstungen, Böschungsbegrünungen und den Erhebungen für das österreichische Landschaftsinventar kann eine Jugendgruppe tatkräftig mitwirken.

Besonders wichtig ist die Werbung und Aufklärung für alle Schichten der Bevölkerung, Schaukästen und Auslagen bieten reiche Gestaltungsmöglichkeiten, bei der Beschaffung von Material wird die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, 8010 Graz, Jakominiplatz 17/II, Tel. 75-6-69, sicher gerne behilflich sein.

Zeichen-, Foto-, Aufsatz- und Redewettbewerbe zwingen zur Beschäftigung mit diesen Themen und bieten durch ein gewisses Konkurrenzmoment auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und dem Steiermärkischen Landesjugendreferat.

Straßensammlungen, der Verkauf von Spendenmarken, Abzeichen, Postkarten, Kalendern, Lesezeichen und Naturschutzhandbüchern schafft die finanzielle Grundlage für Ankauf oder Pacht von Naturschutzgebieten, für einzelne Aktionen oder einmalige Investitionen.

In Zusammenarbeit mit der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht, Graz, Jakominiplatz 17/II, ergibt sich vielleicht auch eine Unterstützung beim Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenbestände; für die als Schädlingvertilger so nützlichen Singvögel können Nistkästen gebastelt und aufgestellt werden, und im Winter helfen Vogel- und Wildfütterungen mit, unsere Tierwelt zu erhalten.

Um zu erreichen, daß diese Aktionen auch nach dem Jahre 1970 fortgeführt werden, sollte der Schulung der eigenen Mitarbeiter besonderes Gewicht beigemessen werden. Naturschutzseminare, naturkundliche Lehrgänge, Kurse und Lager für Naturbeobachtung, Vorträge über Naturschutz und Exkursionen in Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie der Besuch der vom 30. Mai bis 21. Juni im Redoutensaal des Schauspielhauses Graz gezeigten steirischen Naturschutzausstellung helfen mit, Verständnis für die vielfältigen Fragen, Probleme und Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes zu finden.

Selbstverständlich sollen alle diese hier aufgeführten Aktionen, die bloß einen Bruchteil der Möglichkeiten darstellen, nur in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Naturschutzbeauftragten durchgeführt werden, dessen Adresse bei der Bezirkshauptmannschaft geführt wird. Für weitere Auskünfte steht die Landesgruppe Steiermark, Graz, Jakominiplatz 17/II, gerne zur Verfügung.

Referat „Reinhaltung der Luft“ eingerichtet

Von der Steiermärkischen Landesregierung wurde im November 1969 beschlossen, bei der Landesbaudirektion, Fachabteilung Ia, ein Referat „Reinhaltung der Luft“ einzurichten. Dieses Referat wurde mit 1. Jänner 1970 auch personell besetzt und hat seine Arbeit aufgenommen. Die erste Aufgabe dieses Referates wird es wohl sein, Kontakte mit allen Institutionen herzustellen, die sich mit diesem Fragenkomplex befassen. Entgegen der allgemeinen Meinung, daß auf diesem Gebiete in Österreich nur wenig geschieht, gibt es doch einige Institutionen, die schon jahrelang auf diesem Sektor arbeiten und schon zahlreiche Veröffentlichungen herausgebracht haben. Hier sind einige Hochschulen zu nennen, wie das Medizinisch-Physikalische Institut der Universität Wien, das Botanische Institut der Hochschule für Bodenkultur in Wien, das Hygienische Institut der Universität Graz, das Institut für Anatomie und Physiologie der Pflanzen der Universität Graz, ferner die Forstliche Bundesversuchsanstalt in Wien, die Bakteriologische und Serologische Untersuchungsanstalt in Wien, das Zentrum für Elektronenmikroskopie der Technischen Hochschule in Graz, das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, bis vor kurzem die Fachabteilung für das Forstwesen, diese Aufgabe hat nunmehr das Referat „Reinhaltung der Luft“ mitübernommen, der Magistrat Linz, die Steiermärkische Wasserkraft-Aktiengesellschaft in Graz, allerdings nur im eigenen Wirkungsbereich, im geringfügigen Ausmaß die Österreichischen Draukraftwerke und einige andere Stellen.

Nach dieser Kontaktaufnahme wird es notwendig werden, einmal alle diejenigen Betriebe und Anlagen festzustellen, die Abgase in die Luft entlassen, wobei der Hausbrand vorläufig nur in seiner Gesamtheit erfaßt werden kann. Erst ein Überblick der Gesamtsituation läßt Schlüsse für eine Programmstellung zur Abhilfe zu.

So ist derzeit noch wenig über den Verstaubungsgrad der Luft in unseren Städten bekannt. Wir wissen wohl alle, daß sehr viel Staub in der Luft vorhanden ist, aber objektive Messungen liegen für Steiermark nur vereinzelt vor. Auch hier ergibt sich die Notwendigkeit eines weiten Betätigungsfeldes. Die Hauptaufgabe dieses Referates wird es sein, alles zu unternehmen und zu veranlassen, was dazu beiträgt, die Luft so rein als möglich zu erhalten.

E. P.

Wie lange noch Grünhübler Allee?

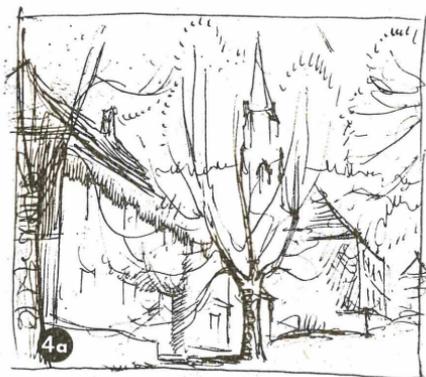
Mit bemerkenswerter Energie wird von beiden an der Entscheidung um die Erhaltung oder Abholzung der Bepflanzung beteiligten Seiten um die Frage gerungen, ob wieder eine der wenigen noch bestehenden Alleen den Axthieben der Holzfäller zum Opfer fallen soll oder nicht.

Und da ein kürzlich in der Presse erschienener Verteidigungs-Artikel nur unter dem Aspekt beurteilt wurde, daß ein Nicht-Autolenker dabei gar nicht mitzureden habe, sei vorweggenommen, daß der Schreiber dieser Zeilen sehr wohl motorisiert ist und die fragliche Strecke sehr oft fährt, also vielleicht aus eigener Erfahrung ein kleines Wörtchen mitzureden haben könnte, obwohl ja schließlich auch ein Fußgänger nicht eo ipso zum Maulkorb verurteilt werden sollte.

Seit langem besteht an der Bundesstraße 17 westlich Judenburg vor dem Rasthaus Grünhübl keine Allee mehr, sondern nur mehr eine Reihe Bäume in Hangrichtung südlich der Chaussee. Die nördliche Reihe wurde bereits nach und nach gefällt. Das bestimmende Motiv dieses Landschaftsraumes sind nicht mehr Bäume, sondern Tanksäulen — vorläufig eine (Abb. 1) knapp vor der Gaststätte, eine weitere knapp vor der geschlossenen Bebauung. Und es dürfte nicht lange dauern, bis es den recht durchschlagskräftigen Vertretern der Kraftstoff-Firmen gelingt, eine neue geschlossene Allee, diesmal von Zapfsäulen, von Grünhübl bis zur Stadt zu „pflanzen“ — ad majorem gloriam der Motorisierung. Ob auch zur Bereicherung des Landschafts- und Stadtbildes bleibt wohl fraglich. Aber wen interessiert das schon? Interessiert doch nicht einmal der Umstand, ob das alles auch zum Wohle des Verkehrs geschieht, wie doch auch heute bereits die Tankstellen-Allee östlich Judenburgs ab dem Gabelhofer-Kreuz in Richtung Knittelfeld zu belegen imstande sein dürfte. Sie hatte eine ganze Reihe von Überhol-Verboten und Geschwindigkeits-Beschränkungen zur Folge, um dem häufigen Ab- und Einbiege-Verkehr gerecht zu werden. Werden sie nicht eingehalten, gibt es dort wie überall Unfälle, trotz Fehlens einer Allee!

Daß gleichzeitig mit der Abholzung einer Baumreihe im Bereich vor Grünhübl niemand ein Wort zugunsten des früher sehr gefragten Spazierweges von der Stadt in Richtung Grünhübl gesprochen hat, erscheint fast als ein Symptom für die Ausrichtung der Beurteilung. Die immer spärlicher werdenden Spaziergänger sind nach wie vor durch die flotten Flitzer bedroht, von vorne oder hinten niedergefahren zu werden, weil die Absicherung ihres Bereiches durch Leitschienen nicht einmal in Frage gezogen wurde. Leitschienen, die vielleicht geeignet gewesen wären, gleichzeitig mit dem Schutz der Alleebäume vor dem Verkehr und des Verkehrs vor den Alleebäumen, auch noch einen Fußgänger-Bereich auszuscheiden und abzusichern.

Bleibt also nur mehr die — noch — stehende Allee westlich Grünhübl (Abb. 2, 2a ohne Allee!). Sie soll nun wohl auch ihr Schicksal unter der Axt finden? Nur eine verhältnismäßig kurze Strecke führt sie eben weiter bis zum Bruchpunkt, wo die Straße eine Geländestufe hinabführt und einseitig über einer starken Böschung nach Norden über dem umgebenden Gelände liegt. Wer fast täglich als Lenker erlebt, wie irrsinnig auch noch knapp vor der Kuppe von Verkehrsteilnehmern überholt wird, kann aber kaum einen Vorteil darin finden, solche Manöver noch dadurch zu erleichtern, daß eine einseitige — (oder vielleicht beidseitige?) — Baumfällung noch mehr dazu verleitet, wenn schon jetzt die bestehende Geschwindigkeits-Beschränkung dies nicht verhindern kann. Hinter diesem Gefälleknick führt die Allee aber abwärts bzw. in umgekehrter Richtung aufwärts, und hier wird das Überholen knapp vor einer später folgenden Kurve und Richtungsänderung der Straße



zu einer noch größeren Gefahr, wenn bergan fahrende Lastwagenzüge die ungeduldig werdenden PKW-Fahrer so lange zum Nachfahren verurteilen, bis einer oder der andere ausbricht und gegen alle Vernunft zu überholen versucht. Hat er Glück, so taucht kein Gegenverkehr hinter der Kuppe auf, sonst aber . . . Hier müßte wohl — so wie schon am Perchauer Berg — eine Verbreiterung der Fahrbahn und die Schaffung einer Kriechspur das Gefahrenmoment ausschalten. Ganz gleich nach welcher Seite diese Verbreiterung erfolgen soll, müßte eine Baumreihe jedenfalls fallen. Die Frage, ob hier eine abhangseitige Allee nicht auch dann eher ein Hinausfahren und Überkugeln am Abhang verhindern könnte oder sollte, möge noch gut überlegt werden.

Keinesfalls aber könnte die Lösung so aussehen, wie sie sich jetzt im weiteren Verlauf der Bundesstraße 17 zeigt (Abb. 3), wo Zahnlückenreste einer ehemaligen Allee ein übles Kompromiß zwischen einer geschlossenen beidseitigen, einer einseitigen oder einer ganz bepflanzungsfreien Anlage darstellt. Sie ermöglicht weder den Vorschlag einer Erhaltung solcher Bepflanzung und eines Verkehrsschutzes durch Leitschienen (die niemand für Einzelbäume anzubringen vorzuschlagen wagte), noch bliebe dadurch eine Gefährdung ausgeschaltet.

Bevor aber Endgültiges in der einen oder anderen Richtung festgesetzt werden sollte, mögen zwei Bilder aufzeigen, welche Lücke eine sinnlose Baumfällung zu reißen imstande ist, die in nächster Nähe vorgenommen wurde. Sie zeigen, wie der alte Wallfahrtsort Maria Buch aussah, als Lindenbäume noch den Ortsplatz säumten und wie trostlos das Ortsbild geworden ist, seit dieser Bestand einem öden, asphaltierten Aufstellungsplatz, wohl nur aus Geschäftsinteresse, weichen mußte (Abb. 4, 4a). Ob Autofahrer, Standler und Besucher jetzt glücklich sind, sich in der prallen Sonne aufhalten zu müssen, wo früher schattenspendende Bäume zum Rasten einluden, sei dahingestellt.

Möge ein besserer Ausgleich zwischen wahren Verkehrsinteressen der Nur-Fahrer und dem Landschaftsgenuß der Auch-Fahrer bei der kommenden Entscheidung gefunden werden, ohne Fanatikern und Eiferern das Wort zu überlassen, und lieber auf einen so großen Fachmann zu hören, wie es Prof. Alwin Seifert ist, der dazu schrieb:

„Vor ein paar Jahren ist ein Forstmann in Niederbayern über eine Straßen-Neubaustrecke mit 120 Sachen gesaußt, hat die Herrschaft über seinen Wagen verloren, hat sich ein paar mal überkugelt und ist heil davongekommen, weil kein Haus, kein Brückenpfeiler, kein Leitungsmast, kein anderer Wagen, kein Baum in der Nähe war. Mit einem Fanatismus, den es in der ganzen Geschichte der Kraftfahrt noch nicht gegeben hat, verlangt er nun, daß von unseren Straßen jedweder Baum jeder Art verschwinde, verlangt er für jedermann, genauso schlecht fahren zu dürfen, wie er es, wenn nicht tut, so getan hat. Von der Presse, vom Fernsehen, ja sogar von Kraftfahrerverbänden wird er in seinem herostratischen Tun bestens unterstützt — das gibt ja herrliche Schlagzeilen! Ich bin der Landschaftler, der jenes Gesicht der deutschen Autobahnen formte, das sie in der Welt berühmt gemacht hat. Ich habe Hunderttausende von Bäumen und Millionen von Sträuchern gepflanzt; trotzdem hat in mir noch nie jemand einen Romantiker gefunden. Das beweist allein schon folgende unbekannt gebliebene Tatsache: Ehe noch ein Wort von Bäumen oder Landschaft gesprochen wurde, habe ich in der ersten Viertelstunde der ersten Besprechung mit Dr. Todt, dem Erbauer der Reichsautobahnen, verlangt, daß die überlangen ziellosen Geraden, die schon gebaut wurden und sich als ausreichend tödlich erwiesen haben, und alle Straßengräben verschwinden. Diese wurden von allen Straßenbauern alter Schule mit Zähig-

keit verteidigt; sie waren bis zu zwei Meter tief geworden — seither verdanken mindestens hunderttausend Kraftfahrer ihr Leben dem großen Krach, mit dem sie wieder zugefüllt worden sind. Was immer an den deutschen Reichsautobahnen geformt, gepflanzt und sonstwie getan wurde, ist nicht irgendeinem romantischen Gefühl zuliebe, sondern um des Menschen willen geschehen.

A. O.

Ergänzende Anmerkung der Schriftleitung:

Die Grünhübler Allee steht seit einigen Jahren infolge einer einstweiligen Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Judenburg unter Naturschutz. Trotzdem wurden zahlreiche Bäume gefällt und nur wenig neu gepflanzt. Es ist nicht einzusehen, warum die Alleebäume dafür büßen sollten, daß sich im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Verkehrsteilnehmer eine verschwindend kleine Minderheit von Kraftfahrern undiszipliniert verhält und aus eigenem Verschulden Unfälle herbeiführt. Die Grünhübler Allee ist genauso wie jedes andere feste Objekt, wie z. B. ein Gebäude, eine Felswand oder ein sonstiges ortsgebundenes Hindernis, als „gegebenener Bestand“ zu werten und als solcher zu respektieren. Die Fahrweise der Verkehrsteilnehmer hat sich nach den bestehenden Verkehrsvorschriften stets den gegebenen örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Es wird mit Genugtuung festgehalten, daß die Bezirkshauptmannschaft sich für die Erhaltung der Allee einsetzt und durch die Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zur Mäßigung mahnt. Es ist daher nicht damit zu rechnen, daß die Schutzverfügung aufgehoben wird.

Die Erklärung zum geschützten Landschaftsteil bedeutet die Verpflichtung zur Erhaltung der gesamten Allee, wobei es nicht darum geht, jeden einzelnen Baum unter Schutz zu stellen, sondern dafür zu sorgen, daß durch eine vernünftige Pflege der Gesamteindruck einer geschlossenen Baumreihe, wie sie sonst nirgends in der Steiermark besteht, erhalten bleibt und durch rechtzeitige Nachpflanzungen Ausfälle zu ersetzen.

Wenn über eine Geschwindigkeitsbegrenzung hinaus weitere Schutzmaßnahmen im Interesse der Verkehrsteilnehmer erforderlich erscheinen, kann der Anbringung von Leitschienen an der südlichen Straßeninnenseite vom Standpunkt des Landschaftsschutzes zugestimmt werden. Die Anlage eines Fußgängerweges außerhalb der südseitigen Baumreihe wäre sogar sehr zu begrüßen. Der Schlägerung der restlichen Bäume an der Nordseite von Grünhübl und Rothenturm könnte aber nur dann zugestimmt werden, wenn gleich für eine Neupflanzung in einem etwas größeren Abstand vom Straßenrand gesorgt wird und damit die zum Teil begonnene Neupflanzung zwischen Bauhof und Grünhübl eine entsprechende Fortsetzung findet. Bei all diesen Maßnahmen darf aber nicht übersehen werden, daß der Aufbau einer neuen Allee mehrere Jahrzehnte dauert, während die geplante Umfahrungsstraße von Judenburg in wenigen Jahren fertiggestellt sein dürfte, wodurch die Verkehrsprobleme in der Grünhübler Allee zum größten Teil überholt sind.

Ein neues Naturschutzgebiet

Die Raabklamm

Selbst in der Steiermark wird sich jeder, der von der Raab etwas hört, die fruchtbare Landschaft zwischen St. Ruprecht an der Raab und der Landesgrenze bei Jennersdorf (Burgenland) vorstellen. Der Fluß durchzieht in diesem Abschnitt ein weites Muldental und nimmt an beiden Seiten seine Nebenflüsse auf. Daß aber die Raab von St. Ruprecht aufwärts bis in das Passailer Becken eine für die Steiermark besondere Einmaligkeit aufweist, wird nur den wenigsten bekannt sein (siehe unser Umschlagbild).

Die Raab entspringt in der Passailer Alpe (1549 m ü. M.), durchfließt das Passailer Becken und erreicht, ein verhältnismäßig waldreiches Gebiet durchfließend, die kleine Ortschaft Arzberg. Wie der Name schon sagt, wurde in früherer Zeit in der Umgebung des Ortes ein Erz gefunden, dessen Verhüttung Silber, Blei und Zink ergab. Längst ist dieser Bergbau eingestellt, und nur mehr der Name weist auf die seinerzeitige Bedeutung hin.

Von Arzberg raababwärts durchbricht der Fluß in einer Klamm den Schöckelkalk, der beiderseits des Flusses zum Teil über 600 m ansteigt. Felswände, Kanzeln, Kuppen und Schroffen reichen zum Teil bis zum Talboden hernieder, der an diesen Stellen so eng ist, daß kein Weg durchführen kann, an anderen Stellen hingegen wieder breitere, flache, auartige Weitungen aufweist. Dieses Wechselspiel von Engen und kleinen Talweitungen geben der Landschaft einen ganz eigenartigen Reiz, der noch dadurch erhöht wird, daß entlang des Flusses nur abschnittsweise Forstbringungswege führen.

Durch einen verhältnismäßig kleinen Abschnitt der Raabklamm führt eine wenig auffallende Hochspannungsleitung, deren Führung durch diesen Teil der Raabschlucht zwingend notwendig war, da eine andere Führung der Leitung außerhalb der Raabklamm eine übermäßig große, unzumutbare finanzielle Aufwendung gefordert hätte.

Die Raab durchschneidet auf ihrem Lauf drei grundverschiedene Gesteinsformationen. Bei Arzberg sind es phyllitische, paläozoische Schiefer mit den silberhaltigen Bleizinkerzen, daran anschließend folgen die blaugrauen, gebänderten Schichten des Schöckelkalkes, die im Vergleich zum Schiefer widerstandsfähiger sind und den schluchtartigen Charakter der Raabklamm bilden. Dieser Abschnitt reicht bis in den Raum des Stauwerkes des Elektrizitätswerkes der Fa. Pichler in Weiz. Die mit Hangschutt bedeckten Hänge des Schöckelkalkes tragen eine Humusdecke und haben eine verhältnismäßig gute Nadelholzbestockung. Der Schöckelkalk zeigt, wie auch z. B. an den Peggauer Wänden, starke Verkarstungen und neigt hier wie dort zu Höhlen-, Dolinen- und Karrenbildungen. Bekannt in diesem Gebiet sind die Bärenhöhle am Schachnerkogel sowie die Schauhöhlen am Sattelberg, die Graßhöhle und das Katerloch. In zahlreichen Windungen und Schleifen hat sich die Raab durch das Kalkgestein den Weg gebahnt. Erst am Ende des Schöckelkalkes tritt die Raab in eine Gneiszone ein, die durch das Vorhandensein von Pegmatiten besonders auffallend wird. Diese Pegmatit führende Zone begleitet der Schöckelkalk auf weite Strecken im Südosten, wobei auch Glimmerschiefer zum Kalk hin dazwischenliegen können.

Außer diesen geologischen Eigentümlichkeiten seien aber auch einige botanische Besonderheiten hervorgehoben, wobei im besonderen das Vorhandensein des Alpen-Goldregens (*Laburnum alpinum*) zu erwähnen ist. Dieser Alpen-Goldregen wird als eventuell eingeschleppt bezeichnet. Neben dieser Besonderheit sei jedoch in der Buchenstufe dieses Gebietes das Vorhandensein der für sie typischen Vegetation erwähnt, die allerdings auch für den Naturschutz nicht uninteressant ist. Hierher gehören die Alpenrebe (*Clematis alpina*),

der Wolfs-Eisenhut (*Aconitum vulparia*), der Türkenbund (*Lilium martagon*), die Zahnwurz (*Dentaria enneaphyllos*), die Akeleiblättrige Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*), das Alpen-Maßlieb (*Aster bellidifolium*) u. a. m.

Da in der Raabklamm verschiedene kleinklimatische Verhältnisse herrschen, die in der Steilheit des Geländes, der geographischen Lage sowie in der Morphologie ihre Ursache haben, ist das Vorkommen von ganz verschiedenen Pflanzengesellschaften auf engem Raum die Folge. So findet man außer diesen, den verschiedenen Stufen zugehörigen Pflanzen auch solche, die besonders wärmeliebend sind oder auch niedrigere Temperaturen vorziehen.

Es würde den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes überschreiten, würden all die Pflanzen aufgezählt werden, die für die Raabklamm interessant und typisch sind. Es wäre eine lohnende Aufgabe, die pflanzensoziologischen Eigentümlichkeiten dieses Gebietes näher zu ergründen und die floristischen Besonderheiten im einzelnen zu erfassen.

Aus all diesen Besonderheiten erscheint es notwendig, die Raabklamm zwischen Arzberg und der alten Straße nach Weiz in Mortantsch zum Naturschutzgebiet zu erklären, wobei die forstwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Ausmaß keinerlei Beeinträchtigung erfahren soll, ebenso sollen auch weder die Jagd noch die Fischerei Einschränkungen erfahren.

Es wird jedem Steirer empfohlen, diese einzigartige Schlucht, die in 3½ Stunden durchwandert werden kann, zu besuchen, um selbst zu sehen, was für Schönheiten die Steiermark auch im Vorlande des Hochgebirges besitzt. Ein gut gesicherter und leicht begehbarer Steig führt durch das gesamte Schutzgebiet, und jeder Besucher wird sich gerne an dieses wunderschöne Erlebnis nach seiner Durchwanderung erinnern.

Dr. Winkler

Wichtige Neuerscheinung:

„Geschützte Tiere in der Steiermark“

Als Band II des Naturschutztaschenbuches der Steiermark — Band I war den geschützten Pflanzen gewidmet — erscheint im Laufe des Monats Mai das Taschenbuch „Geschützte Tiere in der Steiermark“. Der Hauptsache nach gliedert sich das Buch in einen umfangreichen Bildteil (30 Farb- und 16 Schwarzweißtafeln), einen Textteil über die vom Naturschutzgesetz geschützten Tiere und einen zweiten Textteil über die vom Jagdgesetz geschützten Tiere (das Wild also!). Abgerundet wird das Ganze u. a. durch ein Verzeichnis aller in der Steiermark beheimateten Tiere, einschließlich der wichtigsten Durchzügler, die einschlägigen Rechtsvorschriften und durch Textzeichnungen, welche Lebensräume, Flugbilder sowie die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale einander ähnlicher Tierarten darstellen. Die einzelnen Tierarten sind nach Lebensräumen geordnet, aufsteigend von der Stadt bis in die Hochgebirgsregion. Besonderes Augenmerk wurde auch dem Wild, seinem Schutz durch das Jagdgesetz und seiner Hege gewidmet.

So ist in vorbildlicher Zusammenarbeit zwischen der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und der Steirischen Landesjägerschaft ein viele neue Erkenntnisse zusammenfassendes, geschmackvoll ausgestattetes, für jeden Naturfreund, vor allem aber auch den Bergwächter fast unentbehrliches kleines Nachschlagwerk geschaffen worden. Ebenso wissenschaftlich fundiert wie leicht lesbar mag dieses auf seine Weise einzigartige, liebenswerte, kleine Werk eine große Lücke in der einschlägigen Literatur schließen.

Vorbestellungen an die Landesgruppe Steiermark des ONB, 8010 Graz, Jakominiplatz 17/II.

Grazer Südost-Messe - schönste und älteste Messe Österreichs



Wenn auch der Geburtstag der Grazer Südost-Messe offiziell erst seit 1906 gefeiert wird, womit die Grazer Südost-Messe als älteste Messe der Donauländer gilt, bestanden doch schon bei den großen Landesausstellungen 1880 und 1890 messeähnliche Veranstaltungen. Diese Landesausstellungen wurden bereits auf demselben Gelände wie heute abgehalten, und man findet auf alten Stichen diese Ausstellungen im Rahmen eines großen Parks mit grünen Wiesen und alten Bäumen. Das gesamte südliche Jakominiviertel hatte noch sehr ländlichen Charakter und ist im Verhältnis zu seinem heutigen Bild kaum noch erkenntlich

Viel hat sich sowohl in Graz als auch auf dem Gelände der Grazer Messe im letzten Jahrhundert verändert. Die grünen Wiesen und die großen Parks mußten Häuserblocks und Straßen weichen, und gerade diesem südlichen Grazer Bezirk war es nicht vergönnt, heute einen offiziellen Park aufzuweisen.

Obwohl die Grazer Südost-Messe inzwischen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung über den Charakter einer Regionalveranstaltung weit hinausgewachsen ist und die Messe dringend neue Ausstellungsflächen für ihre fast 2000 Aussteller benötigt, gelang es der Messeleitung, bis heute diesen herrlichen alten Baumbestand und die Grünanlagen weiterhin im Gesamtbild der Messe aufrechtzuerhalten. Zusätzlich wurden sogar noch neue Blumenrabatte, Wasserflächen und Sträuchergruppen angelegt.

In jeder ersten Mai- und ersten Oktoberwoche, in welchen Zeitabschnitten die Grazer Messeveranstaltungen stattfinden, werden tausende blühende Pflanzen, Blumenstöcke und Sträucher ausgesetzt, die in ihrer farbigen Vielfalt der Grazer Messe den unbestrittenen Titel „Schönste Messe Österreichs“ eingebracht haben.

Diese Tatsache wird von der Grazer Südost-Messe insofern forciert, als die Gartenanlagen, die eigentlich nicht unmittelbar dem Ausstellungszweck dienen, in nächster Zeit künstlerisch vollkommen neu gestaltet werden.

Die Natur selbst hat aber auch in die Hallen Eingang gefunden. Nicht nur, daß die Aussteller sich bemühen, ihre Kojen mehr und mehr mit Blumen zu schmücken, veranstaltet die Grazer Südost-Messe zu jedem Frühjahrsbeginn eine interessante Leistungsschau des Erwerbsgartenverbandes Steiermark. Diese Blumen- bzw. Obst- und Gemüseausstellungen haben sich auf Grund ihrer wunderschönen Gestaltung bereits ein Ansehen gesichert, das weit über die Grenzen des Einzugsgebietes der Grazer Südost-Messe reicht. —

Die Landesgruppe Steiermark des ÖNB wird auf der Grazer Frühjahrsmesse gemeinsam mit der Steirischen Bergwacht und dem Alpengarten Frohnleiten ein Blumenbeet gestalten und eine große Tafel mit der Inschrift „Europäisches Naturschutzjahr 1970“ aufstellen. Die Bergwacht wird wieder mit ihrem Kleinbus vertreten sein und Informationsschriften über Naturschutz und das Europäische Naturschutzjahr 1970 verteilen.

Aktion „Das Jahr der offenen Tür“

Beiträge der Forstwirtschaft zum Europäischen Naturschutzjahr

In einem Rundschreiben trat der Verband steirischer Waldbesitzer an 25 große steirische Forstbetriebe heran und bat um Mitteilung, ob und in welcher Weise die einzelnen Betriebe einen Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr leisten wollen.

Das bisher vorliegende Ergebnis darf als erfreulich bezeichnet werden:

19 Betriebe erklärten sich bereit, im Rahmen der Aktion „Das Jahr der offenen Tür“ Schulen oder andere einschlägige Institutionen zu empfangen und mit ihnen fachmännisch geleitete Wald-Exkursionen durchzuführen. 14 Betriebe sind bereit, Fachleute zu Vorträgen in den höheren Klassen der Mittel- und Berufsschulen abzustellen, Vortragsthema „Forstwirtschaft und Naturschutz“. 12 Betriebe wollen ORF-Reporter empfangen und so zur Aufklärung der Öffentlichkeit über forst- und jagdbetriebliche Fragen beitragen. 8 Betriebe erklärten sich bereit, Teile ihres Grundes zu Landschafts- oder Naturschutzgebieten bzw. einzelne Objekte zu Naturdenkmälern erklären zu lassen. Zur forcierten Begründung von Forstwegböschungen fanden sich 9 Betriebe bereit oder teilten mit, daß alle erforderlichen Begründungsmaßnahmen bereits durchgeführt seien, und 8 Betriebe wollen die Anlage je eines Waldwander(lehr)-weges auf ihrem Grund ermöglichen.

Die Aufgeschlossenheit der steirischen Waldbesitzer gegenüber dem Naturschutz, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit, darf hier besonders vermerkt werden.

Aus der Naturschutzpraxis



Die Tätigkeit der Landesgruppe konzentriert sich gegenwärtig auf die stille, aber intensive Vorbereitungsarbeit für die zahlreichen Vorhaben im Europäischen Naturschutzjahr 1970. Das Taschenbuch über „Geschützte Tiere“

ist bereits im Druck und wird Mitte Mai erscheinen; es wurde gemeinsam mit der Steirischen Landesjägerschaft verfaßt. Die Angelegenheit „Naturpark Leibnitz“ schreitet gut vorwärts, nachdem die Behörden bezüglich der Regulierung Sulm-Lafnitz in vorbildlicher Weise die Anregungen des Naturschutzbundes verwirklicht haben. Zur Durchführung des Planes konnte der Ortsstelle Leibnitz ein namhafter Betrag zum Ankauf von Bäumen und Sträuchern aus den Mitteln der Landesregierung und der Landesgruppe zur Verfügung gestellt werden; ein Bepflanzungsplan wurde von Arch. Grubbauer ausgearbeitet. Sehr ausführliche Vorarbeiten werden gegenwärtig von einer Gruppe von Personen in der Angelegenheit „Raabklamm“ geleistet, da das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über ein Wiener Ingenieurbüro die Einwände und Wünsche der Landesgruppe in der Angelegenheit Raabregulierung erhebt. Die Deponie von eiszeitlichen Geschiebeblöcken im Waagboden bei Hieflau, die für einen mineralogisch-geologischen Lehrpfad vorgesehen sind, wurde abermals kontrolliert und gesichert. Vertreter der Landesgruppe haben an verschiedenen Veranstaltungen und Sitzungen teilgenommen, unter denen hervorzuheben sind eine sehr ausführliche Tagung des Kuratoriums zur Durchführung des Europäischen Naturschutzjahres 1970 in der Steiermark (Sommerau) sowie eine Aussprache zwischen Waldbesitzern und Naturschutzinstitutionen. Außer diesen hier in Auswahl aufge-

zählten Agenden gibt es eine große Anzahl kleinerer Angelegenheiten, die — weil nicht weniger wichtig — mit Fleiß und Hingabe bearbeitet werden.

Von der ÖNJ

Am 2. Dezember 1969 wurde in Graz das neue Heim der Steirischen Naturschutzjugend eröffnet. Es befindet sich in der Reitschulgasse Nr. 2. In ihm hat auch die Landesleitung ihren neuen Sitz gefunden. Einige Farbdias zeigten den zahlreich erschienenen Ehrengästen das Gruppenleben der Grazer ÖNJ-Gruppe. Nachdem der Bundesführer der ÖNJ, Pro. Dr. Eberhard Stüber, über die Aufgaben und Ziele der Naturschutzjugend referiert hatte, nahm Leittender Erster Staatsanwalt i. R. Dr. Cesnik als Obmann der Landesgruppe Steiermark des ÖNB die feierliche Eröffnung vor.

Bei einer Aussprache in Graz wurde am 16. Jänner 1970 eine neue Gruppe der ÖNJ in Fürstenfeld gegründet. Ihr Führer ist Professor Friedrich Rathmayr, dem wir beim Gruppenaufbau viel Glück wünschen.

Gerhard Walter

Neubestellung der Landesaufsicht — Ehrenwimpelverleihung



Seit Bestehen der Steirischen Bergwacht war es das fünfte Mal, daß in Folge Ablaufens der Funktionsperiode, welche einen Zeitraum von drei Jahren umfaßt, die Funktionäre der Landesaufsicht neu bestellt wurden.

Diese Bestellung erfolgte mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Dezember 1969 für

P. b. b.

Erscheinungsort Graz Verlagspostamt 8010 Graz

die Zeit vom 1. Jänner 1970 bis 31. Dezember 1972 bzw. bis zum Inkrafttreten eines neuen Steiermärkischen Bergwachtgesetzes, zur Unterstützung der Oberaufsicht durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung über die Bergwacht im Lande Steiermark, gemäß § 3 der Bergwacht-Verordnung, LGBl. Nr. 19/1953. Die Mitglieder der Landesaufsicht üben ihre Tätigkeit zur Überwachung der Bergwacht im Bundesland Steiermark im Namen der Landes-Naturschutzbehörde aus, haben uneigennützig und gewissenhaft vorzugehen und die ihnen erteilten Weisungen stets zu beachten. Auf Grund dieser jederzeit widerruflichen, ehrenamtlichen Betrauung sind sie berechtigt, unmittelbare Weisungen im Sinne der Dienstinstruktion für Bergwächter und der naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu erteilen sowie erforderlichenfalls eigenverantwortliche Anordnungen zu treffen, bei den örtlichen Einsatzstellen Einsicht in die aufliegenden Unterlagen zu nehmen und fallweise im Einvernehmen mit den Bezirksaufsichtsorganen interne Dienstbesprechungen abzuhalten. Jeder Träger eines Bergwacht-Dienstabzeichens ist verpflichtet, ihnen auf Verlangen Einsicht in seinen Dienstausweis zu gewähren und über seine Tätigkeit Auskunft zu geben. Ihre Aufgabe ist es, durch wiederholten Kontakt mit den Bezirks-Aufsichtsorganen und den Einsatzleitern in den Bezirken für eine sinnvolle Anwendung der Naturschutzbestimmungen und für eine entsprechende Verbreitung des Verständnisses für die Naturschutzaufgaben zu sorgen, allfällige Übergriffe oder Unzukömmlichkeiten bei gleichzeitiger Meldung an die Landes-Naturschutzbehörde sofort abzustellen, alle Bergwächter mit Rat und Tat zu unterstützen und ihre Interessen bei den Naturschutzbehörden zu vertreten.

Die Aushändigung der Bestellsdekrete an die Mitglieder der Landesaufsicht nahm Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren in seinen Amtsräumen im Grazer Landhaus in Gegenwart des Herrn ORR, Dr. Curt Fossel der Rechtsabteilung 6 am Samstag, dem 31. Jänner 1970, vor. Auch die Vertreter von Presse und Rundfunk waren zugegen. Der Landeshauptmann würdigte in seiner Ansprache die hervorragende Tätigkeit der Bergwacht im allgemeinen und die Aufgaben der Funktionäre im besonderen, wobei er unter anderem auf das Europäische Naturschutzjahr 1970 und auf die Bedeutung dieses Ereignisses seitens des Europarates hinwies.

Anschließend überreichte Dr. Koren dem Bezirkseinsatzleiter von Murau, Dipl.-Ing. Fritz Zecha, den Ehren-Wanderwimpel für die mustergültige Tätigkeit der Bergwacht im Bezirk

Murau im Jahre 1968. Eine besondere Auszeichnung erfuhren noch die Kameraden Halmer, Mürrzuslag, und Krumpholz, Zeltweg, für hervorragende Leistungen im Bergwachtdienst in den vergangenen Jahren. Kamerad Minauf als turnusmäßiger Vorsitzender des Arbeitsausschusses dankte dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für sein stets offenes Eintreten auf dem Gebiete des Naturschutzes und die Unterstützung der Bergwacht und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der kommende Landtag doch endlich das Naturschutzgesetz und das Bergwachtgesetz beschließen möge.

Nach dieser kleinen Feier folgte eine kurze Sitzung der neuen Landesaufsicht, bei welcher über Vorschlag des Vertreters der Aufsichtsbehörde, ORR, Dr. Fossel, der Arbeitsausschuß für die nächsten drei Jahre wie folgt bestellt wurde: Heinz Minauf, Ludwig Neuhold, Hans Schalk und Sepp Steinberger.

Zu Funktionären der Landesaufsicht wurden bestellt:

Obstltnt. Dr. Homma Karl für das Landesgen darmeriekommando Steiermark,

Obstltnt. Neuhold August für die Bundespolizei-direktion Graz,

Hofmann Walter für den Österr. Alpenverein,

Gugl Karl für die Naturfreunde,

Ob.-St.-R. Dr. Winkler Adolf als Landesnatur-schutzbeauftragter,

Iberer Franz für den Österr. Naturschutzbund Steiermark,

Wildmeister Tasch Max für die Steirische Landesjägerschaft,

Neuhold Ludwig, Knittelfeld, Parkstraße 38, für die Bezirke Knittelfeld und Leoben,

FOI. Minauf Heinz, Graz, Dr.-Robert-Graf-Straße 35, für die Bezirke Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Deutschlandsberg und Voitsberg,

AR. Schalk Johann, Hartberg, Grazer Straße 6, für die Bezirke Hartberg und Weiz,

Dipl.-Ing. Zecha Friedrich, Murau, Schloß, für die Bezirke Murau und Judenburg,

AR. Hödl-Kuffner Kurt, Liezen, Rosegggasse Nr. 1, für die Bezirke Bad Aussee, Gröbming und Liezen,

Steinberger Josef, Bruck a. d. Mur, Pischkerstraße 7, für die Bezirke Bruck a. d. Mur und Mürrzuslag,

Gend.-Bez.-Insp. Diethardt Anton, Gend.-Bez.-Kdo. Feldbach, für die Bezirke Feldbach und Fürstenfeld,

Hierzer Ferdinand, Leutschach, Hauptplatz, für die Bezirke Leibnitz und Radkersburg.

M i n a u f

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76-3-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 856-70

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [1970_55_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1970/55 1-16](#)